

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1669

Beitrag 2021 zugunsten der Stadt Solothurn an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2020/1246 vom 8. September 2020 bewilligte der Regierungsrat zugunsten der Stadt Solothurn einen Beitrag von 600'000 Franken an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn für das Jahr 2020.

Im Rahmen des Globalbudgets 2021–2023 des Amtes für Kultur und Sport (AKS) ist für das Jahr 2021 erneut ein Beitrag von 600'000 Franken vorgesehen. Das AKS beantragt, den Beitrag 2021 auf Antrag der Stadt Solothurn auszurichten.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Solothurn wird für das Jahr 2021 ein Beitrag von 600'000 Franken an den Betrieb des Stadttheaters zugesichert.
- 2.2 Das Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, den genannten Betrag anzuweisen.
- 2.3 Die Stadt Solothurn verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport eine Ausgabe «Rechnungen und Verwaltungsbericht» 2020 zuzustellen. Dazu gehört auch eine revidierte Abrechnung des Jahres 2020 sowie das Budget für das Betriebsjahr 2022 des Stadttheaters Solothurn.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Kultur und Sport (5) EI, ag, fs, JS, eh
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8), Versand durch AKS
Theater Orchester Biel Solothurn, Dieter Kaegi, Intendant, Schmiedengasse 1, 2502 Biel
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium und Finanzverwaltung (3)